



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
10. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.07.2021  
Beginn: 18:37 Uhr  
Ende: 20:02 Uhr  
Ort: im Gemeindesaal Hallbergmoos

---

**Erster Bürgermeister**

Nidermair, Josef

**Mitglieder des Gemeinderates**

Ecker, Helmut  
Edfelder, Damian  
Edfelder, Silvia  
Fischer, Josef  
Gebhard, Alexandra  
Hartshauser, Hermann  
Henning, Thomas  
Holzmann, Andrea  
Knieler, Tanja  
Krätschmer, Christian  
Kronner, Stefan  
Lemer, Heinrich  
Loibl, Markus  
Oldenburg-Balden, Christiane  
Reiland, Wolfgang  
Reitmeyer, Michaela  
Rentz, Stefan  
Schirsch, Christian  
Straub, Christian  
Streitberger, Markus  
Wäger, Robert  
Zeilhofer, Rudolf

**Verwaltung**

Grünwald, Kristina  
Hareiter, Isabel  
Mademann, Alexander  
Zimmermann, Frank

**Es fehlen entschuldigt:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Brosch, Sabina  
Mey, Marcus, Dr.

# TAGESORDNUNG

## öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 9. Gemeinderatssitzung vom 06.07.2021
2. Bekanntgaben
- 2.1 Rechtsaufsichtliche Prüfung und Genehmigung "Haushalt 2021"
- 2.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Einleitung Raumordnungsverfahren "Ersatzneubau 380 kV-Leitung Oberbach-Ottenhofen" - Stellungnahme der Gemeinde
4. Entsendung eines Vertreters in den Vorstand der Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V.
5. Errichtung von Trinkbrunnen nach dem Sonderförderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
6. Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft
7. Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Klassenzimmer und Fachräume in der Grundschule
8. Anfragen
- 8.1 Gemeinderatsmitglied Hartshauer
- 8.2 Gemeinderatsmitglied Brosch
- 8.3 Gemeinderatsmitglied Fischer
- 8.4 Gemeinderatsmitglied Fischer
- 8.5 Gemeinderatsmitglied Wäger
- 8.6 Gemeinderatsmitglied Reitmeyer
9. Bürgerfragestunde (keine)

## **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Aufgrund objektiver Dringlichkeit wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Ö7 „Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Klassenzimmer und Fachräume“ ergänzt. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 9. Gemeinderatssitzung vom 06.07.2021**

---

#### **Beschluss:**

Das öffentliche Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 06.07.2021 wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja 22 Nein 0**

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitglied Rentz wegen Abwesenheit.

### **2. Bekanntgaben**

---

#### **2.1 Rechtsaufsichtliche Prüfung und Genehmigung "Haushalt 2021"**

---

##### **Sachverhalt**

Die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Freising hat mit Schreiben vom 08.06.2021 mitgeteilt, dass die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 15.800.000 € (für Mehrgenerationenwohnen Tassiloweg) sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 44.527.000 € genehmigt sind. Nach erfolgter Bekanntmachung ist der Haushalt 2021 nun freigegeben. Die Fachämter wurden hierüber per E-Mail informiert und erhielten die aktuellen Budgetübersichten.

In ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts wurde unter anderem folgende Empfehlung abgegeben:

Aufgrund der hohen laufenden Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit und der gegebenenfalls sinkenden Gewerbesteuerinnahmen sind die hohen freiwilligen Leistungen der Gemeinde sowohl im laufenden als auch im investiven Bereich auf den Prüfstand zu stellen. Noch verfügt die Gemeinde über erhebliche Rücklagen, um die Investitionen zu finanzieren. Auf Dauer ist ein Ausgleich über die vorhandenen Finanzmittel aber nicht durchführbar.

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Freising teilt die Hinweise und Bedenken des Kämmerers (siehe Vorbericht Haushalt 2021) bezüglich der Personalentwicklung und den damit verbundenen Kosten, sowie zur drohenden finanziellen Schieflage. Vor einer Kreditaufnahme sind andere Einnahmemöglichkeiten zu prüfen.

Die weiteren Ausführungen können aus dem beigefügten Prüfungsbericht des Landratsamtes Freising entnommen werden.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **2.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben**

---

#### **Sachverhalt**

1. Foto Impfaufruf  
Es wurde ein gemeinsames Foto der Bürgermeister mit den Fraktionssprechern aufgenommen und in der örtlichen Presse veröffentlicht. Dies soll an die Bürger appellieren, sich impfen zu lassen.
2. Spende an Hochwassergebiete  
Der Bürgermeister erkundigt sich, ob Interesse besteht, den vom Hochwasser getroffenen Gebieten Spenden zukommen zu lassen.  
Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit den Bürgermeistern und den Fraktionssprechern einen Vorschlag, wie den Hochwassergebieten/Hilfsorganisationen sinnvoll gespendet werden kann.
3. Zuschussrichtlinien Tassiloweg  
Die Frist der Zuschussrichtlinien zum Mehrgenerationenhaus im Tassiloweg wurde bis zum 30.06.2022 verlängert. Ein weiteres Vorgehen wird demnächst in einer Gemeinderatssitzung behandelt.

### **3. Einleitung Raumordnungsverfahren "Ersatzneubau 380 kV-Leitung Oberbach-Ottenhofen" - Stellungnahme der Gemeinde**

---

#### **Sachverhalt**

Die Firma Tennet TSO GmbH plant den Ersatzneubau der 380 kV Freileitung vom Umspannwerk Oberbachern zum Umspannwerk Ottenhofen auf einer Länge von ca. 50 km zur Erhöhung der Übertragungsnetzkapazität in Bayern. Die neue Freileitung verläuft weitgehend parallel zur Bestandsleitung. Im Gemeindegebiet von Haimhausen (DAH) und Eching (FS) werden die Varianten „Haimhausen Nord“ und „Haimhausen Süd“ zur landesplanerischen Überprüfung vorgelegt. Ferner sind die Varianten „St 2580“ und „Finsinger Hölzl“ in den Gemeinden Finsing (ED) und Ottenhofen (ED) Gegenstand des Verfahrens. Nach Inbetriebnahme des Ersatzneubaus ist ein Rückbau der Bestandsleitung vorgesehen.

Die geplante Trasse berührt das Gebiet von folgenden Kommunen: Bergkirchen, Stadt Dachau, Schwabhausen, Röhrmoos, Hebertshausen, Haimhausen aus dem Landkreis Dachau; Eching und Hallbergmoos aus dem Landkreis Freising; Ismaning aus dem Landkreis München und Moosinning, Finsing, Neuching und Ottenhofen aus dem Landkreis Erding.

Für das Vorhaben wurden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebes durch das

Bundesbedarfsplangesetz festgestellt (§1 Abs. 1 BBPlG i.V.m. Anlage zum BBPlG; Nr. 47 Ersatzneubau Höchstspannungsleitung Oberbachern – Ottenhofen).

Die Beschreibung des Vorhabens kann dem Erläuterungsbericht (Anlage 2) entnommen werden. Die Verfahrensunterlagen können bei Interesse bei der Abteilung P eingesehen werden.

Für die Region München mit ihrem hohen Verbrauch an Energie, insbesondere Strom, ist ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Stromnetz unabdingbar. Wie aus dem Regionalplan München hervorgeht, ist ein weiterer Ausbau der regenerativen Energieerzeugung erforderlich. Dazu ist eine bessere Stromtragfähigkeit bestehender Leitungen nötig.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 23.06.2021 bis zum 20.07.2021 öffentlich aus. Bis zur Fertigstellung der Beschlussvorlage am 16.07.2021 wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit eingebracht.

Die Jagdgenossenschaft hat am 19.07.2021 darum gebeten bei der Stellungnahme der Gemeinde auf einen schonenden Umgang mit den Wildtieren bei der Errichtung der 380 kV-Leitung hinzuweisen.

Aus einer Mitteilung des Regionalen Planungsverbands München geht hervor, dass keine grundsätzlichen regionalplanerischen Bedenken gegen den Ersatzneubau der Stromtrasse erhoben werden.

Die geplante Südtrasse verläuft südlich der Bestandsleitung und tangiert die Gemeinde Hallbergmoos nur noch an zwei Punkten (siehe Anlage 1). Mit dem Bau der neuen Trasse wird die Bestandsleitung zurückgebaut. Aus Sicht der Verwaltung bestehen hinsichtlich der Realisierung keine städte- oder raumplanerische Bedenken.

### **Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

### **Beschluss**

Die Gemeinde Hallbergmoos bringt keine Bedenken gegen die geplante 380 kV-Leitung zwischen Oberbach und Ottenhofen vor.

Die Jagdgenossenschaft bittet den Errichter der 380 kV-Leitung auf einen schonenden Umgang mit den Wildtieren beim Bau zu achten.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

## **4. Entsendung eines Vertreters in den Vorstand der Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V.**

---

### **Sachverhalt**

Durch den Tod von Harald Reents war die Position des 1. Vorsitzenden im Vorstand der Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V. neu zu besetzen. Der Vorstand bestellte am 08.07.2021 für die restliche Amtszeit Frau Sabina Brosch für diese Position. Die Mitgliederversammlung bestätigte die Bestellung.

Da Frau Brosch auf die Position des 1. Vorstandsvorsitzenden rückt, ist ein neuer Vertreter der Gemeinde Hallbergmoos in den Vorstand zu entsenden. Diese Person muss der Gemeinderat Hallbergmoos bestimmen. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, Herrn Josef Niedermair in den Vorstand zu entsenden. Herr Niedermair ist bereits Mitglied der Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

keine

### **Beteiligung des Referenten**

Die Referentin für Kultur und Erwachsenenbildung, Frau Andrea Holzmann, wird gebeten, ihre Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

### **Beschluss**

Herr Josef Niedermair wird als Vertreter der Gemeinde Hallbergmoos in den Vorstand der Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e.V. entsendet.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

## **5. Errichtung von Trinkbrunnen nach dem Sonderförderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

---

### **Sachverhalt**

Mit E-Mail vom 21.06.2021 hat die CSU-Fraktion einen Antrag auf Errichtung von Trinkwasserbrunnen nach dem Sonderförderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gestellt.

Wortlaut des Antrags:

### **Trinkwasserbrunnen: Förderprogramm nutzen**

*Mit einem neuen Sonderförderprogramm unterstützt das Bayerische Umweltministerium die Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen. Dort wo viele Menschen zusammenkommen, sollte es zukünftig einen allgemein zugänglichen Trinkbrunnen geben. Die Verwaltung wird aufgefordert, geeignete Standorte in Hallbergmoos und Goldach zu finden und dieses Förderprogramm für die Gemeinde zu nutzen. Dies könnte etwa im Sportpark, im Goldachpark oder am Rathausplatz der Fall sein.*

*Begründung:*

*Bayerns Trinkwasser ist das am stärksten untersuchte Lebensmittel. Mit dem Förderprogramm werden zusätzliche Trinkwasserbrunnen gefördert. Gerade der Rathausplatz im Ortskern oder der Sportpark würde es sich anbieten, weil dort viele Menschen – sportlich aktiv, beim Spaziergängen oder auf den Spielplätzen – zusammenkommen.*

*Das Sonderförderprogramm richtet sich an Kommunen und Trinkwasserversorger und hat aktuell ein Volumen von 200.000 Euro. Einzelprojekte können mit bis zu 15.000 Euro gefördert werden. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Wasserwirtschaftsämter (siehe dazu auch <https://www.bayern.de/glauber-wasser-to-go-neues-sonderfrderprogramm-fr-kommunale-trinkbrunnen/?seite=2453>)*

Zu dem Sonderprogramm wurde auch ein Informationsschreiben des Wasserwirtschaftsamtes an die Kommunen geschickt. Die Pressemitteilung und das Informationsschreiben können aus der Anlage zum Beiblatt ersehen werden.

Nach dem Informationsblatt können pro Kommune nur zwei Trinkbrunnen gefördert werden. Mit einem Volumen von 200.000.- € wird das Förderprogramm möglicherweise schnell überzeichnet sein. Ob eine Förderung nach Antragstellung auch erfolgt ist daher ungewiss.

Alternativ zur Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz besteht die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem Wasserzweckverband Trinkbrunnen aufzustellen. Der Zweckverband bietet die Aufstellung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum auf Kosten des Zweckverbandes an. Die Gemeinde muss nach Aufstellung den Unterhalt und die Wartung des Trinkbrunnens übernehmen. Nach Aussage des Geschäftsführers des Wasserzweckverbandes, Herrn Rauch, können auch mehr als zwei Brunnen aufgestellt werden. Es muss nur ein geeigneter Platz dafür gefunden werden und eine Wasserleitung in der Nähe vorhanden sein.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Bisher sind keine Haushaltsmittel für die Errichtung von Trinkbrunnen eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

### **Beschluss**

Ein Zuschussantrag nach dem Sonderprogramm des Bayerischen Umweltministeriums für Trinkbrunnen wird nicht gestellt.

Es sollen insgesamt drei Trinkbrunnen errichtet werden. Einer im Sport- und Freizeitpark, einer am Rand des Goldachparks und einer auf dem Rathausplatz.

Die Verwaltung wird aufgefordert, geeignete Standorte in Absprache mit dem Wasserzweckverband zu finden und die Trinkwasserspender durch den Wasserzweckverband errichten zu lassen. Die Unterhaltskosten werden durch die Gemeinde getragen.

**Abstimmung: Ja 22 Nein 1**

## **6. Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft**

---

### **Sachverhalt**

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2021 wurde basierend auf dem gemeinsamen Antrag der beiden Referenten Tanja Knieler und Markus Loibl die Verwaltung damit beauftragt ein Maßnahmenkonzept zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft zu erstellen und dem Gemeinderat eine Kostenaufstellung vorzulegen. Beschlussbuchauszug s. Anlage 1.

Die Wirtschaftsförderung hat daraufhin zusammen mit den beiden o.g. Referenten ein gemeinsames Treffen mit den örtlichen Landwirten sowie Imkern abgehalten, um in Erfahrung zu bringen, welche Ideen die Landwirte und Imker selbst haben, um den Bürgern die Themen Landwirtschaft, Regionalität der Produkte und lokaler Verkauf näher zu bringen.

Auf dieser Basis hat die Wirtschaftsförderung drei Zielsetzungen aufgenommen, Maßnahmen zur Umsetzung entworfen und erste Angebote hierzu eingeholt. Die Maßnahmen mit Angebotspreise sind in der Anlage 2 zu diesem TOP ersichtlich. Die Maßnahmen sowie die Preise beziehen sich auf ein Jahresprogramm.

Die drei Zielsetzungen sind:

- Imagebildung Landwirtschaft/Imker allg.
- Regionale Vermarktung
- Informationen gegenüber Bevölkerung/Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat nun die Aufgabe über die Maßnahmen und ein entsprechendes Kampagnenbudget zu entscheiden.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### 9. Landwirtschaft

#### 9.1 Zukunftssicherung

Zum örtlichen Charakter gehören landwirtschaftliche Betriebe.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Als Gesamtbudget für ein Jahresprogramm dieser Maßnahmen werden 25.000 € veranschlagt. Für das Jahr 2021 sollen zunächst vorrangig Maßnahmen wie Info-Flyer, Plakate sowie tw. Blogbeiträge begonnen werden. Bislang sind hierfür noch keine Haushaltsmittel vorgesehen gewesen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	14.000,- €	11.000,- €	0,- €	0,- €

### **Beteiligung der Referenten**

Die Referentin für Umwelt und Gesundheit Frau Tanja Knieler sowie der Landwirtschaftsreferent Herr Markus Loibl wurden beteiligt und geben ihre Stellungnahme in der Sitzung ab.

Herr Dr. Marcus Mey als Wirtschaftsreferent wurde beteiligt und gibt seine Stellungnahme in der Sitzung ab.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft zu und genehmigt ein Jahresbudget dafür in Höhe von 25.000 €.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.000 € werden genehmigt.

Die Antragsteller überdenken das Budget und versuchen mögliche Einsparungen zu finden.

**Abstimmung: Ja 22 Nein 1**

## **7. Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Klassenzimmer und Fachräume in der Grundschule**

---

### **Sachverhalt**

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) vom 14.07.2021 können Kommunen für Klassen- und Fachräume an Schulen einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss erhalten, wenn Geräte beschafft werden, die das infektionsgerechte Lüften unterstützen. Dabei können Geräte basierend auf Filter-, UV-C-, Ionisations- oder Plasmatechnologie arbeiten. Grundsätzlich sollen die Geräte die im Raum enthaltene Luft pro Stunde fünf- bis sechsmal durchtauschen können. Ferner sollen die dauerhaften Betriebsgeräusche nicht lauter als 40 dB(A)



sein. Die Förderung durch den Staat erfolgt als Anteilfinanzierung von bis zu 50%, begrenzt auf höchstens 1.750 Euro je förderfähigen Raum.

Die Grundschule hat derzeit 25 Räume, die als Klassen- bzw. Fachraum verwendet werden. Mit der geplanten Erweiterung vergrößert sich die Anzahl auf 37 Räume. Die Raumgrößen variieren flächenmäßig zwischen ca 24 m<sup>2</sup> und 99 m<sup>2</sup> und im Raumvolumen zwischen ca. 72,50 m<sup>3</sup> und 380 m<sup>3</sup>.

Aufgrund der unterschiedlichen Raumgrößen, die in zwei Kategorien (klein und groß) eingeteilt werden können, würde es sich empfehlen unterschiedliche Geräte zum Beispiel mit einem Luftdurchsatz von ca. 800 – 1000 m<sup>3</sup>/h (klein) und einem Luftdurchsatz von 1000 – 2000 m<sup>3</sup>/h (groß) zu beschaffen.

Eine Marktrecherche hat ergeben, dass für qualitativ gute Geräte (klein) ca. 2.500 bis 3.500 Euro kosten und Geräte (groß) 4.000 bis 5.000 Euro zu veranschlagen sein werden.

Angenommen, man würde 7 Geräte (klein) und 30 Geräte (groß) kaufen, könnte eine Kostenschätzung wie folgt aussehen:

Geräte (klein): (3.500 € - 1.750 € Zuschuss) x 7 = 12.250 €

Gerät (groß): (5.000 € - 1.750 € Zuschuss) x 30 = 97.500 €

Eigenanteil Gemeinde gesamt ca 109.750 € (geschätzte Gesamtkosten 174.500 €, Anteil Förderung 64.750 €)

Derzeit sind noch Lieferzeiten von 4 – 6 Wochen möglich.

### Haushaltrechtliche Auswirkungen

Für die Maßnahme waren im Haushalt 2021 keine Mittel eingeplant. Die außerplanmäßigen Ausgaben müssten vom Gemeinderat genehmigt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	120.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

### Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Silvia Edfelder, wird gebeten in der Sitzung dazu Stellung zu nehmen.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für die Grundschule Hallbergmoos für alle Klassen- und Fachräume geeignete Luftreinigungsgeräte zu beschaffen. Es sind die technischen Anforderungen für mobile Luftreinigungsgeräte der „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 vom 14.07.2021) zu beachten. Die Ermächtigung wird bis zu einem Höchstbetrag von 120.000 € Eigenanteil erteilt.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

## 8. Anfragen

---

### 8.1 Gemeinderatsmitglied Hartshauer

---

Anfrage von Gemeinderatsmitglied Hartshauer aus der Gemeinderatssitzung am 15.06.2021:  
Wie sind die Planungen für den Parkplatz an der Messerschmittstraße?

Antwort Sachgebiet B3:

Die Planungsleistungen wurden im vereinfachten Verfahren am 29.06.2021 über die Vergabeplattform DTVP ausgeschrieben.

Der Terminplan für diese Ausschreibung ist wie folgt:

<b>Tag der Absendung</b> der EU-Auftragsbekanntmachung	Di. 29.06.2021
Bieterfragen sollten möglichst gestellt werden bis zum	Di. 06.07.2021 (10:00 Uhr)
Fristablauf zur Abgabe der Angebote	<b>Do. 15.07.2021</b> <b>(10:00 Uhr)</b>
(Voraussichtlicher) Zuschlag	Fr. 23.07.2021
Bindefrist	Fr. 13.08.2021

Ausführungsfristen für die ausgeschriebenen Leistungen sind: 23.07.2021 bis 30.11.2021  
Die Planungsleistungen sind so zu erbringen, dass mit der Bauausführung ab 08.02.2022 begonnen und diese spätestens am 30.09.2022 beendet werden kann.

**Zur Kenntnis genommen**

### 8.2 Gemeinderatsmitglied Brosch

---

Anfrage von Gemeinderatsmitglied Brosch aus der Gemeinderatssitzung am 06.07.2021:

Zur öffentlichen, schriftlichen Bekanntgabe 2.1:

Sind Metzgereien, Bäckereien, Eisdielen und Lebensmittelhändler (ToGo) auch bei der Förderung zum Mehrweggeschirr enthalten?

Antwort Wirtschaftsförderung:

Es ist sinnvoll, dass alle am Mehrweggeschirrsystem teilnehmen können, die Speisen abgeben. Daher wurde die Erweiterung des Antragstellerkreises am 14.07.2021 in die Förderrichtlinien sowie die Antragstellung aufgenommen und auch als update auf die Homepage gestellt.

**Zur Kenntnis genommen**

### 8.3 Gemeinderatsmitglied Fischer

---

Die Bierstraße anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Sport- und Freizeitpark Hallbergmoos kann nicht stattfinden. Die Rückmeldungen vom Landratsamt hierzu sind sehr schwammig.

Am 24.09.2021 soll die 10-Jahres-Feier mit geladenen Gästen und beschränktem Besucherzugang stattfinden.

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Es wird noch auf die Genehmigung zur Durchführung der Feier vom Landratsamt gewartet.

#### **8.4 Gemeinderatsmitglied Fischer**

---

Zu den Blühflächen in Hallbergmoos:

Der Sport- und Freizeitpark ist dadurch sehr verunstaltet worden. Es wächst zu viel Unkraut und ergibt, besonders auch für Gäste im Ort, kein schönes Bild.

Wünschenswert wären farbigere Blühflächen wie z.B. in anderen Kommunen.

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Das wird weiter beobachtet und geprüft.

#### **8.5 Gemeinderatsmitglied Wäger**

---

Wie ist die Hochwassergefahr in Hallbergmoos zu bewerten? Ist es möglich eine Informationsanfrage an Fachleute zu stellen und einen Vortrag über mögliche Risiken zu organisieren?

Antwort Herr Zimmermann:

Die Verwaltung erfragt beim Wasserwirtschaftsamt einen Bericht zum aktuellen Sachstand.

Gemeinderatsmitglied Fischer ergänzt:

Nach dem Jahrhundert-Hochwasser im Jahr 2005 wurde der Damm an der Isar saniert und weitere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

#### **8.6 Gemeinderatsmitglied Reitmeyer**

---

Der Kreisverkehr beim Rewe ist sehr schlicht belassen worden. Wird dieser noch verschönert?

Antwort Herr Zimmermann:

Es handelt sich dort um eine Kreisstraße. Eine Pflege des Kreisverkehrs müsste über den Bauhof erfolgen und ist derzeit aus Personalgründen nicht möglich.

#### **9. Bürgerfragestunde (keine)**

---



Josef Niedermair  
Erster Bürgermeister



Isabel Hareiter  
Schriftführung

